

Kundeninformation

Hinweise zu neuen Preisen in der Grund- und Ersatzversorgung für Gas und Änderungen der Ergänzenden Bedingungen zum 1. Januar 2019

I. Anpassung Erdgas-Preise zum 1. Januar 2019

Erdgas ist eine feine Sache. Es braucht keinen Platz, bietet komfortable Wärme für Herd und Heim und ist ganz nebenbei noch klimaschonend. Sich bei der Gasversorgung dabei auf die Stadtwerke Lindau zu verlassen, war und ist eine gute Entscheidung. Zwei Jahre konstante Preise sprechen ebenso dafür wie eine Anfang 2017 vorgenommene Preissenkung.

Wie Sie vielleicht in den Medien verfolgt haben, steigen die Kosten für den Gaseinkauf u. a. infolge der globalen Unsicherheit und der US-Sanktionen gegen den Iran landauf und landab wieder deutlich an. Diese gestiegenen Beschaffungskosten für Gas und höhere Netznutzungsentgelte führen nun auch bei uns letztlich dazu, dass wir den Gaspreis nicht mehr stabil halten können.

Was bedeutet das?

Ab dem 1. Januar 2019 steigt der Arbeitspreis für WIR!Gas Standard (Grund- und Ersatzversorgung) um brutto 0,96 Cent je Kilowattstunde. Der Grundpreis bleibt konstant. Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Preise bis 31. Dezember 2018 und die neuen, ab 1. Januar 2019 geltenden Preise.

WIR!Gas Standard	Preise alt (bis 31. Dezember 2018)				Preise neu (ab 1. Januar 2019)			
	Grundpreis €/Monat		Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis €/Monat		Arbeitspreis in Cent/kWh	
Verbrauch von kWh/Jahr	netto	brutto**	netto*	brutto**	netto	brutto**	netto*	brutto**
bis 1.835 kWh	1,99	2,37	8,83	10,51	1,99	2,37	9,64	11,47
ab 1.836 kWh bis 4.447 kWh	5,73	6,82	6,39	7,60	5,73	6,82	7,19	8,56
ab 4.448 kWh	9,97	11,86	5,24	6,24	9,97	11,86	6,05	7,20

Die Erdgaspreise gelten bis einschließlich 20 kW Anschlussleistung. Für darüber hinausgehende Anschlussleistungen ist ein zusätzlicher monatlicher Leistungspreis in Höhe von 0,59 €/kW brutto (0,50 €/kW netto) zu entrichten.

*Im Netto-Arbeitspreis sind enthalten:

Energiesteuer 0,550 Cent/kWh

Konzessionsabgabe 0,258 Cent/kWh

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 Cent/kWh und in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent/kWh. Der Betrag ist eine Mischkalkulation über mehrere Konzessionsgebiete.

Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile: 0,808 Cent/kWh

**Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

II. Anpassung der „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Lindau (SWLi) zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)“ zum 1. Januar 2019

Die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) regelt vornehmlich die Allgemeinen Bedingungen, zu denen Gasversorgungsunternehmen Haushaltskunden in Niederdruck im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes zu Allgemeinen Preisen mit Gas zu beliefern haben.

Auf der Grundlage dieser Verordnung haben wir als Stadtwerke Lindau (SWLi) Ergänzende Bedingungen zur GasGVV festgelegt, die den Grundversorgungsvertrag bzw. das Ersatzversorgungsverhältnis konkretisieren.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 treten Änderungen der Ergänzenden Bedingungen in Kraft, die im Wesentlichen die Rechte des Kunden zur Verarbeitung personenbezogener Daten konkretisieren. Die Änderungen der Ergänzenden Bedingungen erfolgt auf Grundlage von § 5 GasGVV. In nachfolgender Übersicht möchten wir Ihnen einen Überblick über die Änderungen im Einzelnen geben.

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Lindau (SWLi) zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) bis 31. Dezember 2018	Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Lindau (SWLi) zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) ab 1. Januar 2019
<p>2. Abrechnung, § 12 GasGVV</p> <p>2.2 Auf Wunsch des Kunden rechnet der Grundversorger den Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). <i>Hierfür berechnet der Grundversorger dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß „Preisblatt für Kostenpauschalen“ (Anlage A).</i></p>	<p>2. Abrechnung, § 12 GasGVV</p> <p>2.2 Der Kunde hat das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung (unterjährige Abrechnung) zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit dem Grundversorger erfolgt. <i>Hierfür...</i> Bei einer monatlichen Abrechnung entfällt das Recht des Grundversorgers, monatliche Abschläge zu verlangen. ...</p>
<p>2.3 Mit Erstellung der Abrechnung für den Abrechnungszeitraum wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Rechnungsbetrag ermittelt und nachberechnet oder vergütet.</p>	<p>2.3 Mit Erstellung der Abrechnung für den Abrechnungszeitraum wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Rechnungsbetrag unverzüglich erstattet oder nachberechnet.</p>
<p>6. Zahlung und Verzug, § 17 GasGVV</p> <p>6.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Grundversorger, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, <i>die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß „Preisblatt für Kostenpauschalen“ (Anlage A) berechnen.</i></p>	<p>6. Zahlung und Verzug, § 17 GasGVV</p> <p>6.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Grundversorger angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen; fordert der Grundversorger erneut zur Zahlung auf oder lässt der Grundversorger den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellt der Grundversorger dem Kunden <i>die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß „Preisblatt für Kostenpauschalen“ (Anlage A) in Rechnung.</i></p>
<p>8. Kündigung, § 20 GasGVV</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Zählernummer</i> 	<p>8. Kündigung, § 20 GasGVV</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Zählernummer / Marktlokations-ID</i>

9. Datenschutz / Widerspruchsrecht	9. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht
<p>Punkt 9 wurde wie folgt neu geändert:</p> <p>9.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Telefon +49 (0) 83 82.704.704, E-Mail: kundenservice@sw-lindau.de, www.sw-lindau.de.</p> <p>9.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte des Grundversorgers steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter: Datenschutzbeauftragter der Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Telefon +49 (0) 83 82.704.0, E-Mail: datenschutz@sw-lindau.de, zur Verfügung.</p> <p>9.3 Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer ggf. Firma, Registergericht, Registernummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählnummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum (z. B. Datum des Lieferbeginns), Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten sowie ggf. das Geburtsdatum sowie sonstige Daten, die der Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellt hat sowie Daten, die der Grundversorger aus anderen Quellen zulässigerweise erhalten hat, wie beispielsweise Daten von der Post oder Daten von Einwohnermeldeämtern zur Adressermittlung im Falle von Postrückläufer oder Umzügen.</p> <p>9.4 Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:</p> <p>a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.</p> <p>b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.</p> <p>c) Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.</p> <p>d) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.</p> <p>e) Soweit der Kunde dem Grundversorger eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.</p> <p>f) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunfteien [on-collect solutions AG, Karlstraße 3, 89073 Ulm und/oder Verein Creditreform Kempten/Allgäu, Fürstenstraße 1, 87439 Kempten/Allgäu] auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Grundversorger übermittelt zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation des Kunden (Namen, Anschrift und ggf. Geburtsdatum) sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie</p>	

zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

9.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 9.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Software- bzw. IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Marketingdienstleister, Energiedienstleister, Callcenter, Marktforschungsinstitute, Logistik- und Postdienstleister, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, Wirtschaftsauskunfteien, Inkassounternehmen, Rechts-anwälte, Marktkommunikationspartner, Akten- und Datenträgerentsorgungsunternehmen sowie Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung oder Berechtigung. Innerhalb des Unternehmens SWLi erfolgt eine Weitergabe der Daten des Kunden nur an die Bereiche/Abteilungen des Grundversorgers und deren Gesellschaften, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z.B. Kundenbetreuung, Forderungs-management, IT, Vertrieb und Marketing).

9.6 Zudem verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten, die sie von den in Ziffer 9.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Der Grundversorger verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.

9.7 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

9.8 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 9.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Grundversorgers an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

9.9 Der Kunde hat gegenüber dem Grundversorger Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

9.10 Verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden/Vertragspartner, verpflichtet sich der Kunde/Vertragspartner seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Grundversorger für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde/Vertragspartner informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Zudem verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden/Vertragspartner zu Zwecken der Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Der Kunde/Vertragspartner informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO nur erfolgen darf, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogene

Daten von Mitarbeitern des Kunden/Vertragspartner zur Telefonwerbung sowie für Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung können die Mitarbeiter des Kunden/Vertragspartner ohne Angaben von Gründen dem Grundversorger gegenüber jederzeit widerrufen. Außerdem teilt der Kunde/Vertragspartner den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Grundversorgers als verantwortliche Stelle sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Grundversorgers mit.

9.11 Im Rahmen dieses Vertrages muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 9.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Grundversorger gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

9.12 Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Grundversorger ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Grundversorger wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Grundversorger auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem Grundversorger aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Grundversorger wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Fax: +49 (0)8382 704-5263, kundenservice@sw-lindau.de.

Ihr gutes Recht:

Die angekündigte Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Absatz 2 und § 5a der Gas-Grundversorgungsverordnung (GasGVV). Die Änderung der ergänzenden Bedingungen erfolgt auf Grundlage von § 5 GasGVV. Beide Änderungen wurden bzw. werden in der regionalen Presse (Bürgerzeitung Lindau) am 17. November 2018 öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 5 Absatz 3 GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung bzw. einer Änderung der ergänzenden Bedingungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Preisänderungen und Änderungen der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrags die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Unser Tipp: Wechseln Sie von der Grundversorgung in unsere günstigeren WIR!Gas-Sondertarife. Sprechen Sie uns an – es lohnt sich!

Persönlich vor Ort in der Auenstraße in Lindau, telefonisch unter 083 82.704.704 oder per E-Mail über kundenservice@sw-lindau.de. Gerne unterstützen wir Sie beim Wechsel in einen anderen, günstigeren Gastarif unseres Hauses.